

deutung der LPG Typ I (S. 53—62). Sie sind die „Schulen“ der kollektiven Arbeit und des gemeinsamen Lebens. Der Weg vom Typ I zum Typ III ist der normale Weg der Entwicklung einer LPG. Daher ist besonders zu begrüßen, daß die Verfasser konkret und ausführlich die Vorbereitung des Übergangs als Prozeß von der niederen zur höheren Stufe darstellen, wobei betont wird, daß in einem bestimmten Stadium der Übergang gesetzmäßig ist (S. 56 ff.).

Die systematische Entwicklung einer LPG von Typ I zu Typ III ist die Grundlage zu einer bewußten freiwilligen „schmerzlosen“ Vergesellschaftung der individuellen Produktionsmittel und vermeidet das Auftreten vieler aus dem kleinbürgerlichen Eigentumsbewußtsein entstehender hemmender Widersprüche, wie sie die Verfasser z. B. an den Handlungen einiger Bauern zeigen, die lebendes und totes Inventar vor ihrem Eintritt insbesondere in eine LPG Typ III verkauften (S. 74).

Aus dem Abschnitt über den Inventarbeitrag (S. 74 ff.) sei noch auf die richtige Behandlung der einzubringenden

Wirtschaftsgebäude hingewiesen (S. 80). Die Mitgliederversammlung sollte in erster Linie an Hand des Perspektivplans prüfen, ob es notwendig ist, Wirtschaftsgebäude auf den Inventarbeitrag anzurechnen, oder ob ein Nutzungsverhältnis genügt.

Abschließend möchte ich sagen, daß auch die Kapitel über die Mitgliedschaft, die Einbringung des Bodens und die Beziehungen zu anderen Institutionen, auf die in der Besprechung nicht eingegangen wurde, von der engen Verbindung der Verfasser zur Praxis zeugen. Alle aufgeworfenen und behandelten Probleme sind äußerst aktuell.

Es war richtig, im Anschluß an die Ausführungen der Verfasser den Text des LPG-Gesetzes und der Musterstatuten für die Typen I und III abzudrucken, weil so das Gesetz selbst breiten Kreisen bekannt wird.

Möge es dem Verlag gelingen, diese Broschüre in jedes Dorf hineinzutragen.

Staatsanwalt Günter Lehmann, Schwerin

I L e f t s p r i e i d n g

Sir a frech I

§§ 14, 24 StEG; § 2 Abs. 1 WVO; §§ 73, 74 StGB.

Zum schweren Fall der Spionage.

OG, Urt. vom 14. Januar 1960 — la Ust. 146/59.

Der Angeklagte bewahrte in seiner Wohnung eine große Menge aus seiner Jugend bzw. aus einem Bunker im Wald von N. stammende militaristische und faschistische Literatur auf, die er mit noch anderer westlicher Schundliteratur in seiner Freizeit las. Auch hörte er laufend westliche Hetzsendungen. In den Jahren 1953, 1955 und 1958 besuchte er die Ausstellung „Grüne Woche“ in Westberlin und beschaffte sich von dort verschiedene illustrierte Zeitschriften, Prospekte und anderes Material. Landwirtschaftliche Ausstellungen in der DDR besuchte er dagegen nicht, da er angeblich über den Stand der Technik in der Landwirtschaft bei uns informiert sei.

Der Angeklagte hielt in seinem Pferdestall zahlreiche Waffen, und zwar ein Maschinengewehr Modell 15 mit drei Trommeln Munition, einen Karabiner 98 K, einen französischen Karabiner, einen Drilling, eine Pistole P 38, eine Pistole FN, einen Karabinerverschluß sowie einige tausend Schuß Munition versteckt. Die Schußwaffen, ausgenommen die Pistole P 38, die er seit Herbst 1945 besaß, erhielt er im Frühjahr 1947 von dem ihm bekannten K., der bis dahin bei seinem Vater gearbeitet hatte und dann nach Westdeutschland ging. Die Waffen gab der Angeklagte nicht ab, weil er kein Vertrauen zu den staatlichen Organen hatte, sondern er beließ sie, bis auf die zwei Pistolen, in den von K. angelegten Verstecken. Er holte sie jedoch zur Reinigung mehrmals hervor und schoß, mit Ausnahme des MG und der 6-mm-Pistole, auch damit. Angeblich wollte er dadurch Wildschweine vertreiben.

Im Jahre 1952 kam der Angeklagte mit dem Großbauern B. in G. in Verbindung! Im Verlaufe eines Gesprächs über (he Lage in Deutschland und über die Verwendung der feindlichen Argumentationen des RIAS gab B. ihm den Hinweis, die „KgU“ in Westberlin aufzusuchen und sich dort nähere Auskunft zu holen. Obwohl er durch die Presse Kenntnis erhalten hatte, daß es sich bei der „KgU“ um eine Agentenorganisation handelt, die einen Kampf gegen die DDR führt, suchte er im Januar 1953 deren Dienstställe in Nikolassee in Westberlin auf und stellte Fragen im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands, um zu erfahren, wie die „KgU“ die Lage einschätzte. Ihm wurde erklärt, daß mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nicht verhandelt werden könnte, da der Westen die Deutsche Demokratische Republik nicht anerkenne. Übrigens würde sie wirtschaftlich sowieso bald zugrunde gehen, Anschließend erhielt er drei Westmark als Spesen mit der Aufforderung, bald wiederzukommen.

Im Februar 1953 suchte der Angeklagte auf Anraten von B. während des Besuches der „Grünen Woche“ in Westberlin erneut die Dienststelle der „KgU“ auf. Er wurde nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen befragt und ob er gelegentlich etwas mit in die DDR nehmen wolle, wozu er sich bereit erklärte. Auch diesmal erhielt er drei Westmark mit dem Hinweis, die Dienststelle der „KgU“ bald wieder aufzusuchen.

Anfang März 1953 fuhr er ein drittes Mal zur Dienststelle der „KgU“, wo er einem Agenten vorgestellt wurde. Dieser richtete an den Angeklagten die Frage, ob er bereit sei, selbst etwas für die Wiedervereinigung Deutschlands im Sinne der „KgU“ zu tun; er würde dann ständig mit ihm zusammenarbeiten.

Der Angeklagte sollte Literatur mit in die DDR nehmen, um der Bevölkerung den Standpunkt des Westens zur Wiedervereinigung Deutschlands bekanntzumachen. Außerdem sollte er den Agenten über die Meinung der Bevölkerung zu diesen Fragen informieren. Nachdem der Angeklagte sich dazu bereit erklärte, erhielt er einen Fragebogen, den er ausfüllte und sich zur Mitarbeit für die „KgU“ verpflichtete. Während des Ausfüllens des Fragebogens erschien ein Unbekannter, der den Angeklagten befragte, ob in G. ein Stützpunkt der MTS sei. Da der Angeklagte dies bejahte, erklärte der Unbekannte, dann könne man doch dort die Reifen der Traktoren zerschneiden, was der Angeklagte jedoch ablehnte, da er selber die Traktoren der MTS zur Bearbeitung seiner Felder brauchte.

Bei einer weiteren Zusammenkunft mit dem Agenten erhielt der Angeklagte zu seiner eigenen Sicherheit einen Decknamen, eine Deckadresse sowie die Telefonnummer der „KgU“. Des weiteren riß der Agent von einem Bogen Papier eine Ecke ab und gab den Rest des Bogens dem Angeklagten mit dem Hinweis, falls ihm Gefahr drohe, werde jemand mit der abgerissenen Papierecke zu ihm kommen, worauf der Angeklagte sich sofort nach Westberlin begeben solle. Der Angeklagte erhielt sodann 200 Flugblätter, die er nachts in der Nähe seines Wohnortes verstreuen sollte. Danach wurde mit ihm Tag und Uhrzeit eines erneuten Zusammentreffens vereinbart. Bis dahin sollte er sich einen Überblick über die Sollablieferung der Bauern verschaffen und auf seinen Fahrten nach Berlin Truppentransporte der Sowjetarmee erkunden.

Der Angeklagte verstreute die Flugblätter im Bereich von G. Er erkundigte sich auch bei Gesprächen mit Bauern über den Stand der Pflichtablieferung, wobei er deren Stimmung feststellte, und erstattete darüber Bericht. Hierbei erklärte er dem Agenten auf dessen Befragen, daß in P. KVP stationiert sei.

Anfang Mai sowie im Juni 1953 traf der Angeklagte erneut mit dem Agenten zusammen und erhielt einen neuen Decknamen. Im August 1953 unterhielten sich beide über den faschistischen Putsch am 17. Juni 1953. Dabei stimmte der Angeklagte der hetzerischen Äußerung des Agenten zu, daß in der DDR Diktatur herrsche und die Arbeiter nichts zu sagen hätten.

Bei einem erneuten Treff im Oktober 1953 erklärte der Angeklagte, als er bei dem Agenten eine Pistole sah, daß er ebenfalls Waffen besitze, die er ihm sodann im einzelnen aufzählte. Der Agent gab dem Angeklagten den Hinweis, mit keiner anderen Person darüber zu sprechen, da die Waffen im Fall eines erneuten Tages „X“ gegen die Regierung der DDR verwendet werden könnten. Der Angeklagte erklärte sein Einverständnis und verwahrte und pflegte die Waffen von nun ab im Auftrag der „KgU“.

Insgesamt traf sich der Angeklagte mit dem Agenten im Jahre 1953 achtmal, wobei er etwa 1000 Flugblätter mtdnahm. 200 der Flugblätter warf er in Westberlin in eine Toilette, weitere 200 verbrannte er in seiner Wohnung und etwa 600 Stück verstreute er in seiner Wohnung. Ferner berichtete er in drei Fällen über Militärtransporte und jeweils über den Stand der Entwicklung der Landwirtschaft.

Im Januar 1954 berichtete er über die Sollerfüllung und Stimmung der Bauern, ferner über den Fund von Flugblättern, die durch Ballons verstreut worden waren, sowie über Militärtransporte.

Im Februar 1954 wurde dem Angeklagten durch telefonischen Anruf mitgeteilt, daß ein anderer Agent nunmehr mit ihm arbeiten werde. Er wurde sodann mit dem Agenten S. in Verbindung gebracht, mit dem er 1954 siebenmal